

Große Anfrage

der NPD-Fraktion

Thema: G8-Gipfel in Heiligendamm 2007

Vorbemerkung:

Schon angesichts der bei vorangegangenen G8-Gipfeln stattgefundenen massiven Ausschreitungen war abzusehen, daß es auch im Raum Heiligendamm zu Gewaltorgien kommen würde. Die Warnung von Fachleuten, wonach zwischen 5 und 10 % der zur Großdemonstration erwarteten Teilnehmer dem gewaltbereiten Spektrum zuzuordnen seien, bewahrheitete sich dann auch beim größten Polizeieinsatz in der deutschen Geschichte. Die Polizei mußte schließlich zugeben, zeitweise nicht Herr der Lage gewesen zu sein.

Nahezu 18.000 Polizisten waren im Einsatz. Trotz dieses Aufgebots und einer offiziell ausreichend langen Planung kam es zu gravierenden Lücken im Sicherheitssystem, so daß bis zu 10.000 G8-Gegner in die Sicherheitszone eindringen konnten.

In Rostock kam es am 2. Juni 2007 zu den schlimmsten Krawallen in der BRD seit mehr als 20 Jahren. Die Gewalt erreichte hinsichtlich des brutalen und rücksichtlosen Vorgehens eine neue Qualität, so daß die in einer Leserzuschrift gemachte Bemerkung „Wer Steine auf Polizisten wirft, denkt nicht an hungernde Kinder in Afrika“ zutrifft. Es zeigte sich, daß der Tod von Polizisten billigend, vielleicht sogar willentlich in Kauf genommen wurde und daß es den gewalttätigen Linksextremisten aus dem sogenannten Schwarzen Block nicht um politischen Protest, sondern um die Ausübung nackter Gewalt ging.

Die Deeskalationsstrategie geriet aufgrund der Ereignisse in massive Kritik. Den Krawallmachern wie auch den Teilnehmern an verbotenen Demonstrationen wurden keine klaren Grenzen aufgezeigt. Den im Juni gemachten Erfahrungen zufolge muß die Deeskalationstaktik so definiert werden: Es wird die Straße für die Gewalttätigen geräumt, und Verstöße gegen das Gesetz werden zugelassen.

Es bleibt also festzuhalten, daß zum einen eine deutliche Diskrepanz zwischen angeblich guter Vorbereitung und der Realität der Gewalt festzustellen ist. Zum anderen taten sich bei der Wahrnehmung der Realität bei den Verantwortlichen Defizite auf.

Schließlich scheint auch bei den Leitenden der Wille zu fehlen, die breite Kritik an der Deeskalationstaktik auszuhalten.

Die Explosion der Kosten für den G8-Gipfel betreffend, reichen erste Spekulationen bis hin zu einer Summe von 120 Millionen Euro. Um so mehr ist es geboten, eine lückenlose Auflistung der Kosten zu erstellen und darüber hinaus den Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch bundesweit aufzuzeigen, aus welchen Gründen nunmehr ein Millionen-Betrag entstanden ist, der deutlich über den ursprünglich veranschlagten Kosten i. H. v. 92 Millionen Euro liegt.

Zwar hob das Land für die Zeit des Gipfels in der Küstenregion zwischen Rostock und Kühlungsborn die Ladenschlußzeiten auf, womit die Geschäfte theoretisch rund um die Uhr hätten öffnen können. Doch trugen vor allem die Ausschreitungen vom 2. Juni, die mit Rangeleien verbundenen Straßenblockaden der darauffolgenden Tage im Bad Doberaner Raum und nicht zuletzt der Faktor Angst als unmittelbarer Nachhall auf besagte Ereignisse zu den gravierenden Umsatzeinbrüchen bei. Der Einzelhandelsverband Nord (EHV) bezeichnet die „G8-Zeit“ laut einer Pressemeldung als „Katastrophe für den Einzelhandel“. Die Umsätze hätten innerhalb eines Zeitraums, der nahezu eine Monatsdekade umfaßt, 80 % unter dem „sonst Üblichen“ gelegen. Der Verlust wurde auf ungefähr 16 Millionen Euro beziffert. Heinz Kopp, Geschäftsführer des Einzelhandelsverbandes Mecklenburg-Vorpommern, sprach gegenüber der Ostsee-Zeitung (Beilage OZ-Marktplatz vom 09. Juni 2007) von den „größten Umsatzverlusten seit 1990“.

Zu diesen Umsatzeinbußen für den Einzelhandel kommen die negativen Bilder aus Rostock, die die erhoffte Tourismuswerbung zunichte zu machen drohen.

Letztendlich halten laut einer Emnid-Umfrage 47% der Befragten das G8-Treffen für sinnlos, wie ohnehin der Gipfel mit nichtssagender Gipfelrhetorik und leeren Worthülsen endete.

Fragen an die Landesregierung:

A. Kosten

1. Auf welche Höhe belaufen sich die Gesamtkosten für den G8-Gipfel?
2. Wieviel muß davon das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern tragen?
3. Wie schlüsseln sich die einzelnen Positionen auf?
4. Wie werden die Folgekosten des Gipfels prognostiziert?
5. Wie schlüsseln sich die einzelnen Posten dafür auf?
6. Um welche Summe haben die Protestaktionen- und Gewaltaktionen die Kosten in die Höhe getrieben?
7. Welche Kosten für Stadtreinigung und Reinigung der sogenannten Camps sind angefallen?
8. Wieviel Müll ist durch die Demonstranten und in den sogenannten Camps zurückgelassen worden?
9. Wie hoch sind die Schäden bei der Feuerwehr?

10. Welche Kosten sind für die Anmietung von Gelände für die Polizei und andere Einsatzkräfte (etwa Ostseestadion Rostock) angefallen?
11. Welche Kosten sind für die für die Anmietung von Booten angefallen?
12. Welche Kosten entstanden durch die Sonderschichten in den Krankenhäusern?
13. Welche Kosten sind für das Sperrnetz auf See angefallen?
14. Wie viele Stunden an Sonderschichten wurden durch die Einsatzkräfte von der Polizei geleistet?
15. Wie viele Stunden an Sonderschichten wurden durch die Einsatzkräfte von der Feuerwehr geleistet?
16. Wie viele Stunden an Sonderschichten wurden durch die Einsatzkräfte von Rettungs- und medizinischem Dienst geleistet?
17. Wie viele Stunden an Sonderschichten wurden durch sonstige Einsatzkräfte geleistet?
18. Wer zahlt die vorbezeichneten Sonderschichten?
19. Welche Verluste haben die Bauern durch die Zerstörung ihrer Felder angemeldet?
20. Wie viele Hektar an Wiesen und Feldern wurden zerstört?
21. Wer kommt für die Entschädigung auf, und sind bereits Zahlungen (Beträge) erfolgt?
22. Welche zusätzlichen Kosten entstehen aufgrund der großen Anzahl von Verletzten für die Krankenkassen?
23. Welche wirtschaftliche Folgen für das Gastgeberland werden von der Landesregierung prognostiziert?

B. Anti-G8-Aktionen

I. Gewalt, Waffen und Verletzte

24. Wie wird von der Landesregierung Gewalt definiert?
25. Wie viele Gewalt- und Straftaten wurden bei den Anti-G8-Aktionen festgestellt, zur Anzeige gebracht und geahndet?
26. Um welche Gewalt- und Straftaten handelt es sich im einzelnen?
27. Wie werden von der Landesregierung Waffen, Wurfgeschosse und waffenähnliche Gegenstände definiert?
28. Welche Art von Waffen, Wurfgeschossen bzw. waffenähnlichen Gegenständen wurden von den Gewalttätern verwendet?

29. Welche von den oben aufgeführten Gegenständen wurden davon in den sogenannten Camps festgestellt?
30. Welche und wie viele wurden davon beschlagnahmt?
31. Welche und wie viele von den vorbezeichneten Gegenständen wurden bei Demonstrationen und bei den gewalttätigen Ausschreitungen sichergestellt?
32. Welche Art von Defensivbewaffnung (sogenannte Tapes, Schaumstoff usw.) wurde von den linksextremistischen Gewalttätern verwendet?
33. Wurden diese Verstöße gegen das Versammlungsgesetz geahndet?
34. Wie viele Gewalttätige waren tatsächlich an den Ausschreitungen beteiligt?
35. Wie viele Gewalttätige gehörten davon dem sogenannten Schwarzen Block an?
36. Welche ätzende Chemikalie wurde von den linksextremistischen Gewalttätern gegen Polizisten zum Einsatz gebracht?
37. Welche Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten wurden von der sogenannten Clowns Army verübt?
38. Gab es diesbezüglich Verhaftungen, Gewahrsamnahmen bzw. Anzeigen durch Ordnungskräfte?
39. Welche und wie viele Verletzungen entstanden dadurch?
40. Trifft es zu, daß von den linksextremistischen Gewalttätern Öl auf die Straße gekippt worden ist, um somit Einsatzfahrzeuge bzw. andere Kraftfahrzeuge an ihrer Tätigkeit zu hindern bzw. die Insassen in gefährvolle Situationen zu bringen?
41. Wenn ja, wurde dieser gefährliche Eingriff in den Straßenverkehr geahndet?
42. Sind Verfahren wegen Duldung einer Straftat gegen Polizisten, Einsatzführer oder sonstige Verantwortliche anhängig bzw. werden erwogen?
43. Wie werden Leicht- bzw. Schwerverletzte definiert?
44. In welche Kategorie fallen die Augen-Verletzungen durch Pfefferspray bzw. Tränengas?
45. Wie viele Verletzte gab es durch die vorgenannten Mittel?
46. Wie viele Verletzte gab es auf der Seite der linksextremistischen Gewalttäter insgesamt?
47. Wie staffeln sich die Verletzten in Leicht- und Schwerverletzte?
48. Wie viele von diesen Verletzten zogen sich ihre Verletzungen durch den Polizeieinsatz zu?
49. Wie viele von diesen Verletzten zogen sich ihre Verletzungen durch eigenes Verschulden (Unfall, Alkohol, illegale Drogen usw.) zu?

50. Wie viele Verletzte gab es auf der Seite Unbeteiligter bzw. friedlicher Demonstranten?
51. Wie viele von diesen Verletzten zogen sich ihre Verletzungen durch den Polizeieinsatz zu?
52. Gibt es eine unabhängige Statistik über die Gesamtzahl der Verletzten?
53. Wenn nicht, wird für die Zukunft eine solche Statistik in Erwägung gezogen?
54. Wie werden die Verletztenzahlen generell weitergemeldet?

II. Linksextremismus

55. Wie bewertet die Landesregierung die Netzwerke „dissent“ und „Interventionistische Linke“, die als organisatorisches und ideologisches Korsett der gewalttätigen Autonomen beschrieben werden?
56. Wie bewertet die Landesregierung die Auflistung der Polizei in der Verbotsverfügung zur NPD-Demonstration zur kriminellen Energie und zur Hortung von Waffen in den Camps?
57. Wurden die sogenannten Camps nach Waffen o. ä. durchsucht und gab es dafür Durchsuchungsbeschlüsse?
58. Wurden die in den Polizeiberichten aufgelisteten Aggressionspotentiale und Waffen durch Informanten eingebracht?
59. Ist es für die Landesregierung u. a. aufgrund der Aussage des CDU-Generalsekretärs Pofalla: „Wir sehen, daß in Deutschland aktuell die Gefahr von linksradikaler Gewalt ausgeht“, geboten, Anti-Linksextremismus-Programme zu initiieren?
60. Wenn ja, wie wird dieses Projekt aussehen?
61. Wie wird in diesem Zusammenhang die Aussage von Birgit Schwebs (Linke): „Die `Chaoten´ vor Ort habe ich kennengelernt...als sehr organisierte und zielstrebige linke Frauen und Männer“ in „Neues Deutschland“ vom 2.06.2007 bewertet?
62. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung, in Anlehnung an Hooligan-Datenbanken eine europaweite Datei für die sogenannten Autonomen anzulegen?
63. Wird eine solche Datei explizit für die BRD erwogen?
64. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag, vor dem Hintergrund des Gesetzes über Versammlung und Aufzüge, den sogenannten Schwarzen Block, nicht zuletzt aufgrund seiner Uniformierung, auf Demonstrationen zu verbieten?

65. Trifft es nach Erkenntnissen der Landesregierung zu, daß Gegendemonstranten laut Zeitungsmeldung (Nordsee-Zeitung, 11.06.2007) ihre eigenen Kinder in die erste Reihe, praktisch als Schutzschilde, gestellt haben?
66. Wie bewertet die Landesregierung diese Tatsache?

III. Zerstörung und Entschädigung

67. Wie bilanziert sich der Sachschaden insgesamt?
68. Wie hoch belaufen sich dabei die Schäden durch herausgerissene Pflastersteine und Gehwegplatten?
69. Wie hoch belaufen sich dabei die Schäden durch Sprüh-Aktionen mit Graffiti bzw. durch Farbbeutel?
70. Wie hoch belaufen sich dabei die Schäden an Fahrzeugen der Polizei, der Feuerwehr und sonstigen Kraftfahrzeugen?
71. Welche Schäden traten auf Wiesen und Feldern auf?

C. Polizei und andere Einsatzkräfte

I. Deeskalationsstrategie

72. Wie wird die zunehmend umstrittene Deeskalationsstrategie mit zeitlichem Abstand zum G8-Gipfel bewertet?
73. Gehörte es zur Deeskalationsstrategie, daß der sogenannte Schwarze Block nicht von Polizisten in unmittelbarer Nähe begleitet wurde?
74. Wenn ja, warum?
75. Gehörte zur Deeskalationsstrategie, daß der gewalttätige Block sich uniformieren und ver mummen konnte, obwohl dies einen eindeutigen Verstoß gegen das Versammlungsrecht darstellt?
76. Wenn ja, warum?
77. Wurden damit innerhalb der sogenannten Deeskalationsstrategie wissentlich Straftaten geduldet und nicht unterbunden?

78. Wie bewertet die Landesregierung die folgende Aussage Becksteins: „Mit guten Worten und gutem Willen ist es nicht getan“, es hätte klar sein müssen, „daß Deeskalation entschiedene Straftäter nicht davon abbringt, Steine zu werfen.“?
79. Gehörte es ebenfalls zur Deeskalationsstrategie, keine Gegenmaßnahmen bei der Zertrümmerung von Gehwegplatten, die anschließend als Wurfgeschosse gegen Polizei, Fahrzeuge und Immobilien eingesetzt wurden, einzuleiten?
80. Gehörte es ebenfalls zur Deeskalationsstrategie, keine Gegenmaßnahmen einzuleiten, als Steine in Einkaufswagen transportiert wurden, die später als Wurfgeschosse dienten?
81. Gehörte es ebenfalls zur Deeskalationsstrategie, keine Gegenmaßnahmen einzuleiten, als die Polizei feststellte, daß Waffendepots in den sogenannten Camps angelegt wurden?
82. Wie wird die Fehlannahme von Strategen, die auf Abschreckung, Verbote und Bannmeilen setzten, nach den gewalttätigen Ausschreitungen von der Landesregierung bewertet?
83. Aus welchen Gründen wurden diese vorbereiteten und durchgeführten Straftaten nicht rechtzeitig unterbunden?

II. Polizeieinsatz

84. In welcher Art und Weise findet eine interne bzw. eine öffentliche Überprüfung des Polizeieinsatzes statt?
85. Trifft es zu, daß die Strategie der Polizei veraltet war und aus den 1970er Jahren stammte?
86. Werden neue Einsatzkonzepte bzw. Maßnahmenbündel für eventuelle zukünftige Großereignisse geprüft?
87. Wird nach dem Zitat „Die Polizei ist personell am Ende“ erwogen, auch in Anbetracht auf eventuell zukünftige Großereignisse die Polizei personell aufzustocken, und welche Position nimmt dazu die Landesregierung ein?
88. Aus welchen Gründen wurde das in den sogenannten Camps ausgetüftelte Katz- und Maus-Spiel mit der Polizei erst bei seiner Durchführung vollkommend überraschend publik?
89. Aus welchen Gründen erfolgte keine Vorbereitung bzw. schnelle Reaktion auf die „Fünf-Finger-Strategie“ der Demonstranten?

90. Wie beurteilt die Landesregierung die Überlegung, gesetzliche Regelungen zu novellieren, um bei zukünftigen gewalttätigen Ausschreitungen Gummigeschosse einzusetzen?
91. Inwieweit kann sie dabei mit dem Vorschlag konform gehen, Gummigeschosse für den alleinigen Selbstschutz von Polizisten einzusetzen?
92. Wurden durch die Polizei potentielle Gewalttäter vorsorglich in Unterbindungsgewahrsam genommen? Wenn ja, wie viele?
93. Zu wie vielen präventiven Festnahmen ist es gekommen bzw. wurde diese Maßnahme in Erwägung gezogen?
94. Wie viele beweissichere Festnahmen durch die Polizei gab es?
95. Zu wie vielen Anzeigen und gerichtlichen Verfahren ist es danach gekommen?
96. Wie viele Personen wurden aus welchen Gründen in Gefangenen-Sammelstellen in Gewahrsam genommen?
97. Wie waren die Bedingungen in diesen Verwahrzellen?
98. Wie lang war die durchschnittliche Zeit der Gewahrsamnahme?
99. Aus welchen Gründen wurde der „Abbau“ von privaten Zäunen durch vermummte Linksextremisten, die zu Straßensperren aufgehäuft wurden, zugelassen?
100. Haben die Geschädigten Anzeige gestellt und mit welchem Ergebnis?
101. Haben die Geschädigten Entschädigung erhalten und durch wen?
102. Trifft es zu, daß die Polizei wissentlich Falschmeldungen hinsichtlich der Demonstranten und Verletztenzahlen streute?
103. Wie viele Anzeigen wurden gegen Polizisten nach den Kriterien a) Beleidigung, b) sexuelle Belästigung, c) Körperverletzung und d) Nötigung gestellt?
104. Wie viele Anzeigen gegen Polizisten liegen insgesamt vor?
105. Wie ist der derzeitige Sachstand hinsichtlich der Anzeigen?
106. Ist es diesbezüglich zu Verfahren bzw. zu Verurteilungen gekommen?
107. Wenn, ja: welche Fälle mit einzelnen Urteilen gab es?
108. Trifft es zu, daß vermummte Zivil-Polizisten bei Demonstranten zu Straftaten aufriefen?
109. Aus welchen Gründen gelang es der Polizei nicht, gerichtliche Demonstrationsverbote der linken Szene durchzusetzen bzw. warum ließ sie die Demonstranten trotz Verbot marschieren?

110. Trifft es zu, daß trotz der langen und angeblich gut logistisch vorbereiteten Planung, Polizisten a) zu lange Dienstzeiten hatten, b) es Probleme bei Unterbringung und Verpflegung gab?
111. Wie viele Kontrollstellen gab es und zu wie vielen a) Beschlagnahmen, b) Ingewahrsamnahmen und c) Abweisungen kam es?
112. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag, bei ähnlichen Fällen zukünftig die GSG 9 zum Einsatz zu bringen?
113. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorbehalt, daß die Polizei durch ihre „ungewöhnliche Ausrüstung“ die linksextremistischen Demonstranten zu Gewalttaten provozierte?
114. Wie viele Polizisten wurden tatsächlich schwer verletzt, also stationär behandelt bzw. leicht verletzt?
115. Mit welchen Verletzungen wurden die Polizisten stationär bzw. ambulant behandelt?
116. Inwieweit erfolgte der Einsatz von „lächelnden Beamten“, die als besonders geschulte sogenannte Konfliktmanager gelten, und in sogenannten Anti-Konflikt-Teams?
117. Wie wird der Erfolg dieser Personen und Mannschaften von der Landesregierung aufgrund der gewaltigen Vorfälle bewertet?
118. Trifft es zu, daß ein Polizeiführer während des Einsatzes am 2. Juni ausgewechselt worden ist und warum?
119. Inwieweit erfolgten Ermittlung zum Dortmunder Todesopfer, das die Polizei in ihren Reihen zu beklagten hatte?
120. Trifft es zu, daß die Hinterbliebenen des Opfers eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die vermeintlich Verantwortlichen stellten?
121. Wie gestalten sich diesbezüglich die Ermittlungen und wie ist der aktuelle Stand der Dinge?

III. Sonstiger Einsatz

122. Trifft es zu, daß US-Agenten zu Testzwecken versuchten, Sprengstoff in das Sperrgebiet zu schmuggeln?
123. Wenn ja, wie bewertet die Landesregierung diese Tatsache?

124. Wurde dieser Schmuggel entdeckt?
125. Gibt es zu den Einsätzen der Tornado-Flugzeuge und zu den von ihnen getätigten Aufnahmen eine offizielle Untersuchung?
126. Wie ist diesbezüglich der Stand der Dinge?
127. Wie beurteilt die Landesregierung die Greenpeace-Aktion auf der Ostsee und den rigorosen Einsatz gegen das Greenpeace-Boot mit Verfolgungsjagden, Rammung und mit Verletzten?
128. Welche Erkenntnisse liegen zu den angeblichen Löchern im Unterwasser-Zaun vor?
129. Welche Erkenntnisse liegen zu den eingesetzten und bereitstehenden Einheiten der Bundeswehr vor und wann und mit welchen Mittel wäre die Armee zum Einsatz gekommen?
130. Haben an dem mit dem G8-Gipfel stattgefundenen internationalen Manöver „Baltops“ Schiffe daran teilgenommen, die zum Schutz des Gipfels bereitstanden?
131. Wenn ja, welche und unter welcher Flagge?
132. Sind bei diesem Manöver Kriegsschiffe in deutsche Hoheitsgewässer eingefahren?
133. Wenn ja, warum und welche Position nimmt dazu die Landesregierung ein?
134. In welchem Ausmaß ist es zu verstärkten Einreisekontrollen gekommen?
135. Wurde dazu das Schengener-Abkommen außer Kraft gesetzt und war dies eine wirksame und nützliche Maßnahme?
136. In welchem Ausmaß und aus welchen Gründen kam es zu Einreiseverboten?
137. Wurden präventiv Ausreiseverbote ausgesprochen? Wenn ja, warum und wie viele?
138. Zu welchen Wartezeiten und Verzögerungen hinsichtlich des alltäglichen Transitverkehrs kam es durch diese Grenzkontrollen?

D. Strafverfolgung

139. Wie viele Verfahren wurden im sogenannten Schnellverfahren durchgeführt?
140. Zu wie vielen Verurteilungen bzw. Freisprüchen ist es dabei gekommen?
141. Wie listen sich die Nationalitäten der Verurteilten auf?

- 142. Hatten die deutschen Verurteilten eine Parteimitgliedschaft?
- 143. Wie viele Verfahren sind noch anhängig?
- 144. Wie viele Personen saßen bzw. sitzen in Gewahrsamnahme bzw. in U-Haft?
- 145. Wie viele rechtskräftige Urteile nach a) Haft-, b) Bewährungs- und c) Geldstrafen wurden gefällt.
- 146. In welcher Höhe bewegen sich diese Strafen?
- 147. Gegen wie viele wurden Rechtsmittel eingelegt?

E. Aussetzung von Grundrechten

- 148. Wir beurteilt die Landesregierung, auch unter Berücksichtigung des Zitates von Ministerpräsident Ringstorff: „Jeder kann seinen Protest zum Ausdruck bringen. Das ist ein hohes Recht, das sich die Ostdeutschen in der Wende erkämpft haben“, daß a) massiv in die Demonstrationsfreiheit, b) Sicherheitsmaßnahmen ergriffen wurden, die in die Rechte von Menschen eingriffen (Käfighaltung) und c) rechtsstaatliche Prinzipien verletzt wurden?

F. Umsatzeinbußen im Einzelhandel

- 149. Liegen der Landesregierung im Sinne einer prozentualen Aufschlüsselung Erkenntnisse darüber vor, welche Branchen von den Umsatzeinbrüchen besonders betroffen sind?
- 150. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie sich die Umsatzentwicklung in der Woche vom 11. Juni bis 17. Juni 2007 gestaltete?
- 151. Hält die Landesregierung ihre bisher getroffenen Unterstützungs-Maßnahmen für ausreichend? Wenn nicht, ergeht an sie gleichzeitig die Frage, welche weiteren Maßnahmen geplant sind.
- 152. Sind für die am stärksten betroffenen Unternehmen Entschädigungszahlungen angedacht?
- 153. Wenn ja, soll dies im Sinne einer Kompensations-Pauschale oder als Entscheidung im Einzelfall geschehen?
- 154. Ist die Landesregierung der Auffassung, daß die beispielsweise für die Hansestadt Rostock vor längerer Zeit terminierten Verkaufsoffenen Sonntage (30. 09., 28. 10., 11. 11. 2007), die alle in der Nachsaison stattfinden, für die Firmen

ausreichend sind, um den während des G8-Gipfels erlittenen Umsatzrückstand zumindest annähernd wieder auszugleichen?

155. Wurden bei Wirtschaftsinstituten und/oder Juristen Fachgutachten eingeholt, die sich mit der Möglichkeit einer Kompensation von Umsatzverlusten während besucher- und verkehrseinschränkender politischer Großveranstaltungen auseinandersetzen?
156. Beabsichtigt die Landesregierung, die ebengenannten Fachleute zu konsultieren?
157. Wurden andere Landesregierungen hinsichtlich ihrer Erfahrungen mit Umsatzeinbußen bei Großdemonstrationen/Großveranstaltungen konsultiert?
158. Ist die Landesregierung der Meinung, daß sich die besagten Umsatzausfälle einer Reihe von Betrieben mit einem aus dem G8-Gipfel resultierenden und regierungsseitig ja auch mehrfach betonten Imagegewinn für das Land aufrechnen lassen?
159. Beabsichtigt die Landesregierung, die Ausarbeitung bzw. Übernahme sogenannter Tumultschadensgesetze anzuregen, um auf diese Weise eine spezielle Anspruchsgrundlage von Geschädigten gegenüber dem gegenüber dem Staat im Sinne einer verschuldensunabhängigen Einstandspflicht zu schaffen?

G. Allgemeines

160. Wie funktionierte der mit Kontrollen einhergehende und mit Legitimationsüberprüfung verbundene Zugang der Anwohner im Sperrgebiet?
161. Wie viel Schulausfall war aufgrund der durch die Krawalle hervorgerufenen Ängste der Eltern um ihre Kinder zu verzeichnen?
162. Wie hoch war die Anzahl der Schüler (prozentual und absolut), die aufgrund der Vorkommnisse um den G8-Gipfel nicht zum Unterricht erschienen?
163. Wie wird der ausgefallene Unterricht nachgeholt?
164. In welchem Ausmaß wurde die extra für den G8-Gipfel eingerichtete Telefonnummer in Anspruch genommen?
165. Wie hoch war die Anzahl der Anrufe?

Schwerin, 27.06.2007

Udo Pastörs
und Fraktion